

der römischen Verwaltung ein Mönch um die Mitte des 8. Jahrhunderts nicht hätte haben können, und an erster Stelle musste die Erwähnung der Provinz Noricum Ripense zu Gunsten der Legende zeugen. Aber hat denn nicht der gallische Clerus die kirchlichen Verwaltungsbezirke gerade auf der römischen Provinzial-Eintheilung aufgebaut, und giebt nicht die *Notitia Galliarum* beide Eintheilungen wieder, obwohl sie zunächst den Zwecken der Kirche dient? Dieses Verzeichnis der gallischen Bischofsitze ist nach Mommsen¹ um 400 aufgestellt und ungefähr das ganze Mittelalter hindurch unter den Händen der Geistlichkeit vervollständigt worden, wie jedermann weiss, welcher sich mit diesen Dingen beschäftigt hat. Nun war allerdings Noricum ursprünglich politisch mit Italien vereinigt und gehörte nicht in ein gallisches Provinzial-Verzeichnis, aber allmählich wurde durch die fränkischen Waffen der deutsche Osten in das franko-gallische Kulturgebiet hineinbezogen, und so erhielten die neuen Bischofsitze von Deutschland und Oesterreich nachträglich ihre Stelle in der *Notitia Galliarum*, wodurch die Universalität des gallo-fränkischen Reiches wenigstens auf kirchlichem Gebiete gewahrt blieb. Vielleicht den wichtigsten derartigen Nachtrag liefert eine alte St. Gallener Hs. (n. 397), welche Goldast in das Jahr 809/10, der Katalog² in die Mitte des 9. Jh. setzt. Dort ist zwischen der *Provincia Germania prima* und der *secunda* die Bayern-Provinz mit dem erläuternden Zusatz eingeschoben: '*id est Noricus Ripensis super Danovium sive Noricus mediterranea*'³. Der Schreiber dieser Zeilen kennt also nicht bloss das Ufer-Noricum, welches auch in der V. Severini zu finden war, sondern sogar die andere Theilprovinz und verräth mithin noch viel umfassendere Kenntnisse der römischen Verwaltung als der Legendenschreiber. Nach dem Urtheil der Gegner dürfte er natürlich erst recht nicht im 8. Jh. gelebt haben, sondern seine Kenntnisse würden ihm einen Platz im Alterthume sichern. Leider führt er als Metropole der neuen Provinz Salzburg an: '*civitas Iuvavo, id est Salzburg*', welcher er als Suffragane die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Neuburg und Seben zutheilt. Die Erhebung Salzburgs zum Erzbisthum ist aber bekanntlich erst 798 zur Zeit Arns erfolgt. Schon Gfrörer⁴ hat

1) Auct. antiq. IX, 555. 2) Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 135. 3) Auct. antiq. IX, 594. 4) Gfrörer, Gesch. der christl. Kirche III, 2, S. 696.